



● Schadstoffe

Sammlungen des Schadstoffmobils

Diese Stoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen:

- ✓ Altlacke und Farben: Keine ausgehärteten Dispersionsfarben; diese zum Restmüll geben, die pinselreinen Farbeimer in den Gelben Sack.
- ✓ Altmedikamente: Dürfen auch in den Restmüll gegeben werden.
- ✓ Autobatterien
- ✓ Brems- und Kühlflüssigkeit
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Getriebe- und Hydrauliköle
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Kondensatoren - PCB-haltig
- ✓ Laborchemikalien
- ✓ Laugen
- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- ✓ Lösemittel
- ✓ Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ✓ ölverunreinigte Stoffe wie z.B. Filter, Lappen
- ✓ Pflanzenbehandlungsmittel
- ✓ quecksilberhaltige Produkte: Bauteile sind ausgebaut anzuliefern
- ✓ Säuren
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt: Leere Spraydosen in den Gelben Sack.
- ✓ Trockenbatterien

Diese Stoffe werden n i c h t angenommen

- Altöl: In Ausnahmefällen werden bis max. 5 Liter angenommen
- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen und Gaskartuschen: An den Handel zurückgeben
- Infektiöse Abfälle: Gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben.
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler od. Hersteller
- Pikrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: Abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle (bitte vor Anlieferung dort anmelden).
- Radioaktive Abfälle

Hinweise:

- ❖ Anlieferungsberechtigt sind private Haushalte und an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossene Kleingewerbebetriebe.
- ❖ Schadstoffe werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen.
- ❖ Die Schadstoffe sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern.
- ❖ Die Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben und nicht unkontrolliert am Schadstoffmobil abzustellen.
- ❖ Die Schadstoffe können auch bei den Sammelterminen in Nachbargemeinden abgegeben werden. Die Termine finden sich in den Abfallkalenden der Gemeinden und im Internet.
- ❖ Falls Sie unsicher sind, ob ein Stoff zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, fragen Sie bei der Abfallberatung nach.

Stand Oktober 2014